

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 31 (1958)

Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

He da, sagte da der Vertreter Hünenbergs im Rat, das deuche ihn doch noch gspässig. Schließlich seien es die vom Kanton halbwegs besoldeten Lehrer, die der Jugend mit der Geschichte derer von Hünenberg dauernd in den Ohren lägen, und deshalb gebühre es auch dem Kanton, die Ruine in Ordnung zu halten. Das dünke ihn denn doch noch das mindeste. Aber wenn der Kanton die Hand nicht reichen wolle, so wolle sie, die Korporation von Hünenberg, sie reichen. Sie nämlich sei selbstlos und aus edelster Gesinnung heraus bereit, sich den Hügel mitsamt der Ruine vom Kanton abkaufen zu lassen.

Das war eines Mannes Wort. Aber der Kanton schüttelte wieder den Kopf. Da würde er schön fahren, denn da gebe es noch manche Gemeinde und manche Korporation, die gerne ihre Sorgen um die Erhaltung historischer Baudenkmäler gegen Gewinn an den Kanton losschlagen möchte. Da gebe es nichts draus.

Damit schloß, ohne zu einem Beschlüß gelangt zu sein, die Diskussion. Die Ruine zerfällt täglich ein bißchen mehr; die Knochen derer von Hünenberg sind schon lange auf den Schlachtfeldern der alten Eidgenossen verbleibt – die Nachfahren markten um ein paar hundert oder tausend Franken, um die einzige sichtbare Spur ihres Wirkens vor der Vernichtung zu bewahren.

Über den Wert historischen Wissens

Historisches Wissen kann – je nach der Gestaltung, die man ihm gibt – bald toter Ballast, bald Gegenstand ästhetischen Genusses, bald Grundlage schöpferischer Lebensentscheidungen sein.

Toter Ballast stellt es dar, wenn es aus sinnlos aneinander gereihten «Tatsachen» besteht, deren Auswahl nach Wertmaßstäben einer abgestorbenen oder absterbenden Gesellschaftsideologie getroffen worden ist.

Ästhetischen Genuß gewährt es, wenn es geeignet ist, den Inhalt unseres eigenen Daseins um die Inhalte anderer Kulturreiche und Epochen zu bereichern, unsren weltanschaulichen Horizont zu erweitern, unsere Auffassung menschlicher Beziehungen und Ideenwelten zu vertiefen.

Grundlage schöpferischer Lebensentscheidungen aber wird historisches Wissen jedesmal dann, wenn es unsere Urteilstatkraft schärft und

verfeinert, wenn es uns in die innere Dynamik des sozialen Lebens Einblick gewährt und uns befähigt, im zeitgenössischen Geschehen das welthistorisch Bedeutsame und Sinnvolle, das Werdende zu erkennen, politische und kulturelle Tagesfragen von höherer Warte aus in größerem Zusammenhang zu betrachten und die Entwicklungerscheinungen der Gegenwart mit bewußter intensiver Anteilnahme zu erleben.

Die Historie ist das Gedächtnis der Menschheit. In ihr sind die Erfahrungen aller vergangenen Geschlechter niedergelegt, als Quintessenz gewaltiger Zeiträume, neben denen die Lebensdauer des einzelnen nichtig erscheint. Den Lehren der Geschichte haftet aber der gleiche Fluch an wie den Prophezeiungen der Kassandra: beide sind richtig, und beiden glaubt man nicht. An uns liegt es nur, den Stoff der Geschichte mit den Problemen der jeweiligen Gegenwart in aufschlußreiche Beziehung zu bringen. Erst wenn wir die historischen Phänomene in ihrer «Lebensnähe» erfaßt haben, gewinnen wir der Geschichte das Wertvollste ab, was sie zu bieten vermag.

Huizinga

Turnierbuch der Herren von Eptingen

Im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1878, S. 835 ff. beschreibt Th. von Liebenau (Luzern) das aus dem Jahre 1487 stammende «Ursprung und Stammbuch der Herren von Eptingen», das «zahlreiche Abbildungen von Burgen, Portraits von Rittern usw.» enthält. Damals gehörte das Turnierbuch einem Herrn «Oberst Therring von Sonnenberg in Luzern», es hat sich in der Familie derer von Sonnenberg bis vor etwa zehn Jahren befunden; seither ist es verschollen. Weiß vielleicht einer unserer Leser, wo dieses kostbare Dokument sich jetzt befindet?

TESTATOREN!

Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere Burgen und Ruinen vor gänzlichem Zerfall zu bewahren!